



Geschäftsstelle DGfN, Seumestr. 8, 10245 Berlin
Bundesministerium für Gesundheit
Frau Claudia Siepmann
Referat 312 – Transplantationsrecht
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Geschäftsstelle

Seumestr. 8
10245 Berlin
Telefon: 030 52137269
Telefax: 030 52137270
E-Mail: gs@dgfn.eu
www.dgfn.eu

Vorstand:

Prof. Dr. M. D. Alscher
Dr. M. Grieger
Prof. Dr. M. Haubitz
Prof. Dr. A. Kribben (Präsident)
Prof. Dr. J. M. Pfeilschifter

Kuratorium:

Prof. Dr. M. D. Alscher (Vorsitzender)

Geschäftsführer:

RA Tilo Hejhal

Bankverbindung

Deutsche Apotheker-
und Ärztebank
IBAN: DE51 3006 0601 0007 6861 02
BIC: DAAEDEDXXX

Steuernummer

32489/47157

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE278052576

**Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Nephrologie e.V.
(DGfN) zum Entwurf eines Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und
bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO)**

Berlin, 20. September 2018

Sehr geehrte Frau Ministerialrätin Siepmann,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 31. August 2018 dürfen wir Ihnen im Folgenden antworten. Die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie DGfN steht als Fachgesellschaft für klinische und wissenschaftliche Nephrologie für die bestmögliche Versorgung nierentransplantierter Patienten und Dialysepatienten auf der Warteliste. Die DGfN bedankt sich für die Möglichkeit eine Stellungnahme zum Entwurf eines **Gesetzes für bessere Zusammenarbeit und bessere Strukturen bei der Organspende (GZSO)** abgeben zu können.

Diesen vorliegenden Gesetzesentwurf begrüßt die DGfN nachdrücklich in allen Einzelaspekten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Versorgung von Dialysepatienten, die eine lebensrettende bzw. lebensverlängernde Nierentransplantation benötigen, in Deutschland zahlenmäßig nur deutlich seltener möglich ist im Vergleich zu europäischen Nachbarländern, die 2 bis 4-fach höhere Organspenderaten aufweisen, wie beispielsweise Österreich, Belgien, Kroatien, Spanien. Deshalb besteht, wie es jetzt im GZSO vorgeschlagen wurde, aus Sicht der DGfN dringender Handlungsbedarf.

Zentrale Ziele des Gesetzentwurfes wie 1. die exaktere Definition von Verantwortlichkeiten, Rechten, Freistellungszeiträumen und Organisation der Tätigkeiten von Transplantationsbeauftragten in den Entnahmekrankenhäusern, 2. die geplanten Vergütungsregelungen für die Vorbereitung und Durchführung von Organentnahmen, die bestehende Disincentives abbauen helfen sollen, 3. die Einrichtung eines flächendeckenden, regionalen, konsiliarärztlichen neurologischen Bereitschaftsdienstes für die Feststellung des endgültigen, nicht behebbaren Ausfalls der Gesamtfunktion des Großhirns, des Kleinhirns und des Hirnstamms, 4. die Verbesserung klinikinterner Qualitätssicherungssysteme zur Erfassung des Potentials postmortaler Organspender mittels TransplantCheck und 5. das rechtssichere Wiederermöglichen von anonymisierten Dankeschreiben von Organempfängern an die Angehörigen von Organ Spendern sind aus Sicht der DGfN enorm wichtige und sehr erfolgsversprechende Ansatzpunkte.

Die Deutsche Gesellschaft für Nephrologie DGfN unterstützt weiterhin nachdrücklich die aktuelle öffentliche Diskussion zum Thema Widerspruchslösung.

Transplantationen können Leben retten und verlängern, sind jedoch auf ein gut funktionierendes Organspendesystem angewiesen. Wir hoffen, dass durch den vorliegenden Gesetzentwurf, insbesondere aber auch durch die Initiative von Minister Spahn zur Widerspruchsregelung eine breite und konstruktive gesamtgesellschaftliche Diskussion angestoßen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Andreas Kribben
für den Vorstand der Deutsche Gesellschaft für Nephrologie (DGfN)